

## INFORMATION FÜR ZERTIFIKATEINHABER

**Verkündung des Schiedsgerichts-Urteils**

Jersey/Wien, 19. Dezember 2011 – Das Board of Directors der AI Airports International Limited (AI) gibt bekannt, über das Urteil des Schiedsgerichts im österreichischen Schiedsverfahren gegen die Meinl Bank AG betreffend der Forderungen von AI im Zusammenhang mit den Platzierungs- und Market-Maker-Vereinbarungen informiert worden zu sein. Das Schiedsgericht hat hinsichtlich der Hauptansprüche der AI zugunsten der Meinl Bank AG entschieden und dieser die Erstattung von Kosten in Höhe von EUR 1.151.387,65 zugesprochen. Hinsichtlich des Nebenanspruchs von AI bezüglich falscher Berechnung von Gebühren hat das Schiedsgericht zugunsten der AI entschieden und AI EUR 426.000,- zzgl. Zinsen zugesprochen. Die Widerklage der Meinl Bank AG wurde abgewiesen. AI wurde eine Kostenerstattung von EUR 27.170,12 zugesprochen. Gegen das Urteil, das anscheinend nicht in allen Punkten einstimmig zustande kam, kann nicht berufen werden.

Das Board of Directors von AI beabsichtigt im Laufe der Woche weitere Details bekanntzugeben, sobald die Entscheidungsbegründung im Einzelnen durchgesehen werden konnte. Weiters wird das Board of Directors zur gleichen Zeit ein Update der Angaben hinsichtlich potentieller weiterer Rückführungen veröffentlichen.

**Rückfragehinweis:**

Investor Relations & Public Relations  
Metrum Communications GmbH  
Mick Stempel  
T: +43 1 504 69 87-0  
M: m.stempel@metrum.at

*Das vorliegende Dokument ist eine deutsche Übersetzung der englischen Originalfassung. Nur die englische Originalfassung ist maßgeblich.*